

verwendet haben³⁴. Außerdem war er darauf bedacht, die Risiken eines solchen Verfahrens tunlichst zu vermeiden. Ansonsten könnten Neider über Sebald sagen: *Schaut die weisen ratherren von Nurnberg, die haben mere dan VC iar einen trunken pawren angepeten [...]*. Und so sei sein Erfolg in der Causa Sebalds derart ungewöhnlich, daß selbst Romerfahrene ihm dies nicht glaubten, *piß sie die bullen sehen*³⁵.

Zugleich bemühte sich Konhofer sehr, die ungewöhnliche Approbation der Sebaldsverehrung als eine der üblichen Kanonisationen erscheinen zu lassen. Dies wurde dadurch erleichtert, daß die Konsequenzen der durch Martin V. zugestandenen Bestätigung naturgemäß ähnlich ausfielen und der Papst zusätzlich Ablassse gewährt hatte, die Konhofer als *testes verae canonisationis* bezeichnete³⁶. Die dementsprechend hohe Wertschätzung durch die Stadt Nürnberg drückte sich darin aus, daß sie die Anerkennung Sebalds acht Tage lang feierte und die Bulle in feierlicher Prozession einholen ließ³⁷.

Neben dem Text in einem päpstlichen Registerband³⁸ gibt es zwei Originalexemplare der Bulle im Staatsarchiv Nürnberg. Eines lag Konhofer schon am 31. März 1425 vor, also wenige Tage nach der Datierung (25. März)³⁹, die damals nicht notwendig den Termin der Expedition

der babst beraten haben; item das slug ich ab, wan gar groß zerung darauf gangen wer (WEIGEL, Konhofer [wie Anm. 24] S. 266).

34) WEIGEL, Konhofer (wie Anm. 24) S. 266. Der Aufwand bei den üblichen Heiligsprechungen betrug, wie Konhofer selbst bemerkte, mehrere Tausend Gulden, die bei dem – hier vermiedenen – Festakt für Wachs und Tapisserien verwendet wurden.

35) WEIGEL, Konhofer (wie Anm. 24) S. 266.

36) WEIGEL, Konhofer (wie Anm. 24) S. 273 Anm. 27.

37) So WEIGEL, Konhofer (wie Anm. 24) S. 217; Josef KRAUS, Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur Römischen Kurie während des Mittelalters, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 41 (1950) S. 1-154, hier S. 116 Anm. 352.

38) Archivio Segreto Vaticano, Armadio XXXI, Vol. 44 fol. 439^r-441^v, Abschrift (von 1629) des *Liber de diversis formis* zum sechsten Pontifikatsjahr. Der Taxvermerk XC darin entspricht denen auf den beiden Originalen; ebd. fol. 8 werden die Empfänger, welche dem Urkundentyp der Bulle gemäß im Protokoll nicht erscheinen, genannt: *consulibus oppidi Norimbergens*. Vgl. auch Repertorium Germanicum 4/4, S. XXXVIII, Add. 230.

39) Staatsarchiv Nürnberg (Rep. 8 Nr. 31): Diese Ausfertigung besitzt unter der Plica links einen Vermerk *Taxa mutata LXXXX*; außerdem die Unterschrift des Sekretärs *A de Luschio*, des Humanisten Antonio Loschi; zu ihm vgl. Thomas FRENZ, Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 13. Jahrhundert, [1] AfD 19 (1973) S. 287-418, [2] AfD 20 (1974) S. 384-506, hier 2, S. 432 f.; Walther VON HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (Bibl.